

In der Ausschaffungshaft

Augenscheine und Gespräche

Zur Revision des Asyl- und des Ausländerrechts gehört die Verschärfung der Zwangsmassnahmen. Bereits heute können Ausländer, die das Land verlassen müssen, unter bestimmten Bedingungen in Ausschaffungshaft genommen werden. Was bedeutet dies konkret für die Betroffenen? Wie wirksam ist diese Methode, um Wegweisungen durchzusetzen?

Sie haben sich nach oft schwieriger oder gefährlicher Reise etwas anderes vorgestellt, als eingesperrt zu werden. Die meisten von ihnen, die auf Asyl hofften, waren noch nie in Haft. Die immer wiederkehrende Klage der Menschen in schweizerischen Ausschaffungsgefängnissen ist denn auch: «Wir haben doch nichts verbochen!» Die Bedingungen für sie sind nicht dieselben wie für Straftäter, aber sie werden doch in Zellen eingeschlossen, und wenn sie nicht in den Zellen sind, bleiben sie innerhalb des Gebäudes in ständiger Gefangenschaft.

Kein Gefängnis und doch eines

Die 1996 fertig erstellte Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses in Kloten ist ein vergitterter Sicherheitstrakt mit hohen Absperrungen, niemand kann selbständig hinein und niemand hinaus. Nach dem europäischen Antifolterkomitee sollte zwar bei Ausschaffungshäftlingen der Eindruck, sich in einem Gefängnis zu befinden, vermieden werden. Doch wer hier ankommt, kann sich genau dieses Eindrucks nicht erwehren. In der Abteilung hat es Platz für 106 Menschen ab 15 Jahren. Jetzt sind 85 Männer und 7 Frauen in Zellen mit zwei und mehr Schlafgelegenheiten untergebracht. Ausser am Mittwoch und am Sonntag können die Inhaftierten in speziellen Räumen Besuch empfangen. Ein Angebot, das wenig benützt wird.

Zwei junge Männer absolvieren ihren Zivildienst hier und reden, soweit es ihre Sprachkenntnisse zulassen, viel mit den Inhaftierten. Worüber? Über deren Lage, immer wieder über deren Lage. Die Inhaftierten können an Apparaten telefonieren, die Zellen sind tagsüber offen. Als Sparmassnahme wurden Suppenmahlzeiten eingeführt, für Afrikaner so ungewohnt, dass sie davon fast nichts essen. Allfällige Arbeit wird entschädigt «nach Leistungsfähigkeit und Verhalten». Im Gegensatz zu den Strafanstalten kann die Arbeit abgelehnt werden. Die Frauen sind von den Männern getrennt und werden von Frauen beaufsichtigt. Kinder unter drei Jahren dürfen bei ihren Müttern bleiben.

Erweiterung der Zwangsmassnahmen

C. W. Um sicherzustellen, dass wegewiesene Asylsuchende oder andere Ausländer, welche die Schweiz verlassen müssen, tatsächlich ausreisen, können sie in Haft genommen werden, während das Verfahren abgeschlossen, ein Flug gebucht oder – mühsamer – Reisepapiere beschafft werden. Diese Zwangsmassnahmen werden durch das neue Ausländergesetz und die Asylrechtsrevision erweitert. Dabei wird die Höchstdauer des Freiheitsentzugs auf zwei Jahre verlängert. Im Einzelnen geht es um die Vorbereitungshaft vor dem Asylentscheid, die Ausschaffungshaft und die neue Durchsetzungshaft. Zu den Haftgründen gehören heute unter anderem eine Strafverfolgung wegen gefährlichen Verhaltens, das Verschweigen der Identität, bestimmte Nichteintretensentscheide der Asylbehörden oder Anzeichen, dass sich der Betroffene einer Ausschaffung entziehen will. Neu könnte zum Beispiel auch in Haft genommen werden, wer Anordnungen der Behörden im Asylverfahren missachtet oder mit seinem persönlichen Verhalten den Vollzug der Wegweisung verhindert. Im Vordergrund steht die Weigerung, sich um Identitätsdokumente zu bemühen.

Seit 1990 hat jeder dritte Bauer aufgegeben

Betriebszählung in der Landwirtschaft

Neuenburg, 17. Aug. (sda) Zwischen 1990 und 2005 ist fast jeder dritte Landwirtschaftsbetrieb verschwunden. Besonders betroffen sind kleinere Bauernhöfe, die Zahl der Betriebe mit einer Fläche von über 20 Hektaren hat dagegen zugenommen. Vor 15 Jahren gab es in der Schweiz noch 92 815 Landwirtschaftsbetriebe, 2005 waren es 63 627; das sind 31 Prozent weniger. Dies ergab die Betriebszählung 2005, deren Ergebnisse das Bundesamt für Statistik am Donnerstag veröffentlicht hat. Die Betriebsgrösse wuchs von durchschnittlich 11,5 Hektaren 1990 auf 16,7 Hektaren 2005. Die Zahl der Biobetriebe stieg zwischen 2003 und 2005 von 6124 auf 6420. In der Landwirtschaft waren 2005 rund 188 000 Personen beschäftigt, etwa 5200 oder 2,1 Prozent weniger als 2003.



Das Gefängnis am Flughafen Zürich – eine Station für Ausländer, die sich der Wegweisung widersetzen.

STEFFEN SCHMIDT / KEYSTONE

Der Hof, in dem sich die Inhaftierten während etwa einer Stunde aufhalten können (das Wort «spazieren» wäre übertrieben), ist klein und von hohen Mauern umgeben. Einer der leitenden Betreuer-Aufseher (so der Fachausdruck) – er ist australischer Herkunft, hat englische Literatur studiert und arbeitet schon seit zehn Jahren hier – hat für die Inhaftierten zwei Bibliotheken eingerichtet. Manchmal schreiben Inhaftierte in ihren Zellen selber etwas; es erleichtere sie. Andere bastelten zum Beispiel Kunstwerke aus Karton oder Papier. Wenn ein Inhaftierter ein Asylgesuch stellt, was nicht oft vorkommt, erscheint ein Beamter vom Kantonalen Amt für Migration mit seinem Laptop und befragt ihn. Es sei für ihn immer noch sehr aufwühlend, von gewissen Schicksalen zu erfahren, sagt dieser Beamte, besonders, wenn Kinder involviert seien. Manche junge Erwachsene hätten bereits unvorstellbare Erniedrigungen erleiden müssen.

Im Kanton Zürich können Berater und Beraterinnen des Roten Kreuzes die Inhaftierten besuchen und ihnen beistehen. Dies im Gegensatz zum Ausschaffungsgefängnis in Basel, in dem sich übrigens schon Menschen aus 119 Nationen aufgehalten haben. (Man gab sich dort der Journalistin gegenüber zugeknöpft, weshalb sie über dieses Gefängnis nicht ausreichend informieren kann.) Auch im Kanton Zürich werden die Leute vom Roten Kreuz nur noch bis im Dezember wirken dürfen, was sehr bedauert wird.

Erfolgreiche Weigerung

In den Räumen des Roten Kreuzes ergibt sich die Gelegenheit, mit einstigen Inhaftierten zu sprechen. Eine ganze liberianische Familie ist da. Die Mutter hatte Ende Februar 2004 mit ihrem damals vierjährigen Sohn ein Asylgesuch im Flughafen Zürich gestellt. Nach abschlägigem Bescheid verweigerte sie die Ausreise. Sie kam für drei Monate in Ausschaffungshaft. Das Kind wurde ihr weggenommen und im Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis untergebracht. Der Kleine gesteht heute in perfektem Zürcherdialekt, er habe jede Nacht vor dem Einschlafen lange weinen müssen.

Sein Vater hatte kurz nach seiner Mutter ebenfalls ein Asylgesuch gestellt und nach der Absage die Ausreise verweigert. Er musste sechs Monate in Ausschaffungshaft verbringen. Er erzählt von Inhaftierten, die sich selbst verletzten, von solchen, die keine Nahrung mehr zu sich nahmen, vom sogenannten Bunker, einer Zelle im unteren Teil des Gebäudes, wo er isoliert, ohne Kontakt zur Aussenwelt, ohne sich beschäftigen zu können, mehrere Tage zugebracht habe. Nun wohnt die Familie in Winterthur. Die Mutter stillt jetzt das fünf Monate alte Büblein, das hier geboren wurde. Es ist ganz in Weiss gekleidet und lacht plötzlich wie das glücklichste Kind der Welt.

Ein Kongolese erzählt, er hätte in Handschellen ausgeschafft werden sollen und sei von der Polizei malträtiert worden. Er urinierte, deshalb habe man ihn nicht ins Flugzeug bringen können (früher waren die Auszuschaffenden in Windeln verpackt worden). Es ist übrigens auch schon vorgekommen, dass der Pilot einen laut schreienden Auszuschaffenden nicht im Flugzeug haben wollte. Der Kongolese verblieb drei Monate in Haft. Wieder draussen, halfen ihm Schweizer in Lausanne. Nun wohnt er in einer Asylunterkunft im

Kanton Zürich, ein Wiedererwägungsgesuch ist pendent. Ein 19-jähriger Sudanese, der im November 2005 einen Nichteintretensentscheid erhalten hatte, verbrachte achteinhalb Monate in Ausschaffungshaft. Auf die Frage nach seinem Befinden in der Haft antwortet er: «Gefängnis ist Gefängnis.» – Wie vom Bundesamt für Migration zu erfahren ist, kostet ein Inhaftierter mit allen Vorkehrungen, die für ihn getroffen werden müssen, mindestens 100 000 Franken pro Jahr.

Arbeit und Sport

Völlig anders präsentiert sich das Ausschaffungsgefängnis in Witzwil im Kanton Bern, als geschlossene Abteilung in einer halboffenen Strafanstalt, die von aussen aussieht wie ein Spital oder ein Begegnungszentrum. Der Leiter des Wohnbereichs, Osman Kurt, ist in der Türkei aufgewachsen. Seit 1998 arbeitet er in Witzwil. «Von wegen Ausschaffungshaft», sagt er, gleich auf den Punkt kommend: «Ein grosser Teil der Bevölkerung meint, die Insassen würden auch tatsächlich ausgeschafft. Die meisten werden aber wegen fehlender Reisedokumente aus der Haft entlassen.» Manchmal nehmen die Herkunftsländer ihre Bürger auch nach der Ausschaffung nicht auf. Die Abteilung verfügt über etwa 35 Plätze, jetzt sind 23 davon be-

legt. Die Inhaftierten schlafen eingeschlossen in Einzelzellen mit Lavabo und eigenem WC-Räumchen. Es gibt zwei getrennte Wohngruppen. Jede hat einen Spazierhof, einen geschlossenen Arbeitsplatz, einen Besucherraum und zwei Arrestzellen. Inhaftierte, die gewalttätig werden oder sonst Mühe im Umgang bekunden, können so von einer in die andere Wohngruppe versetzt werden.

«Wir wollen keine Schlüsselknechte sein», meint Osman Kurt. Die Inhaftierten können von den Angeboten der halboffenen Strafanstalt Gebrauch machen, Fussball spielen, in der Turnhalle trainieren. Die Mehrheit arbeitet, spaltet Holz zu Cheminée-Scheitern, restauriert Möbel, fertigt Spielzeug an. Die Männer verdienen in einem halben Tag bis zu 12, im Hausdienst bis zu 18 Franken. Über 80 Prozent des Geldes können sie frei verfügen, 20 Prozent kommen auf ein Sperrkonto. Osman Kurt ist Muslim, kennt den Koran, praktiziert aber den Glauben nicht. Die Muslime hier erhielten anderes Fleisch (die Anstalten haben eine eigene Metzgerei), sonst aber sei die Nahrung doch sehr schweizerisch. Die Betreuer – im sechsköpfigen Team sind zwei Frauen – sprechen neben ihrer Muttersprache noch Russisch, Albanisch, Arabisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Englisch oder Italienisch. Trotzdem kommt es bei Eintrittsgesprächen und im Gefängnisalltag immer wieder zu Missverständnissen.

Es kommen vermehrt ausländische Straftäter nach der Verbüßung ihrer Strafe in Ausschaffungshaft, so etwa ein früherer Gastarbeiter, der zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Landesverweis verurteilt worden war. Nach acht Monaten Ausschaffungshaft wurde er wegen fehlender Reisedokumente entlassen. Der Aufenthaltsstatus von Entlassenen werde nicht legalisiert, betont Osman Kurt; für ein menschenwürdiges und deliktloses Leben sollten bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Er berichtet auch von psychisch gestörten Inhaftierten. Einer unter ihnen demolierte in der Verzweiflung seine Zelle, als er nach sechs Monaten von seiner bevorstehenden Ausschaffung erfuhr. Er hatte schon vorher Mitinsassen bespuckt und geschlagen, sich auch sehr mangelhaft ernährt. «Und doch konnten wir», sagt Osman Kurt, «ihn mit intensivem Einsatz später in die Wohngruppe und den Arbeitsbereich integrieren.»

Ein notwendiges Mittel

Adrian Baumann, Chef des Migrationsamtes des Kantons Zürich, befürchtet, «dass ohne die Ausschaffungshaft niemand mehr mit den Ausländerbehörden im Hinblick auf eine Rückreise kooperieren würde. Auch andere europäische Staaten haben ähnliche Massnahmen (Haft) ergreifen müssen, zum Beispiel Deutschland und Holland. Auf diese Weise kann auch verhindert werden, dass sich Personen kurz vor der organisierten Ausreise den Behörden entziehen. Ich sehe heute keine Alternative zur Ausschaffungshaft.»

Andere, die mit der Ausschaffungshaft hautnah konfrontiert sind, finden: «Es sollte uns zu denken geben, dass so viele Ausländer ihre wahre Identität nicht preisgeben wollen und eher eine lange Haft in Kauf nehmen, als in ihren Heimatstaat zurückzukehren.»

Marianne von Arx-Wegner